

## Die höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

### Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen.

Die Städtenamen sind in den einzelnen Provinzen nach dem ABC geordnet und dann sämtliche Schulen einer Stadt aufgeführt. Für die Ordnung der einzelnen Schulen ist die in der Überschrift angegebene innegehalten.

Über die Berechtigungen der verschiedenen Schulgattungen s. d. Zusammenstellung am Schluß des II. Teils.

Das vor dem Städtenamen stehende † bedeutet, daß die Anstalt noch nicht mit Berechtigungen versehen ist.

Die unter einem wagerechten Striche aufgeführten Anstalten sind entweder öffentliche, in Entwicklung begriffene Anstalten, die noch nicht vom Ministerium anerkannt und daher nicht zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigt sind, oder Privatschulen. Von letzteren haben die, denen das Recht zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst verliehen ist, das Zeichen \*.

Die Bezeichnung der Servisklasse ist im Städteverzeichnis beigefügt worden.

„(—)“ bedeutet, daß die Stelle z. Z. nicht besetzt ist.

Über die Bedeutung der anderen Abkürzungen s. das Verzeichnis.

### I. Provinz Ostpreußen.

2 **Allenstein.** Kgl. Gymn., s. 1/4. 1885 gemischter Konf.; städt. G. s. 1/10. 1879; als PG gegr. 16/10. 1877. 13 Kl. einschl. 1 Vkl. 378 Sch. M.: 2, O.: 8 Ab. Schg.\*): VS. 90 M. E.: 109 000 M. 19 L.

Dir.: DrOtto Sieroka, s. 3/2. 85 (vh. Obl. G. Gumbinnen, \*24/4. 46 Neidenburg, s. O. 70 i. A.), R. Prof. (IV.): Dolega<sup>77\*\*</sup>) (Math.), Jattkowski<sup>81</sup>, DrHarwardt<sup>82</sup>, Jorzig<sup>83</sup>, DrGoltz<sup>82</sup>, Minuth<sup>87</sup> (Math.), Wagner<sup>86</sup>, Werner<sup>86</sup>, DrReichel<sup>81</sup>, DrJacobson<sup>89</sup> (ObLtL.), Obl.: Levy<sup>81</sup>, Mann<sup>83</sup>, Popp<sup>88</sup> (ev. Rl.), wHl.: Neumann, Probekand. DrFinke, Fligge, Unger. (—). Anstellungsuch. Kand.: Kuratus Barkowski (kath. Rl.). Jüd. Rl.: Rabb. DrOlitzki. Zl.: Todtenhöfer<sup>88</sup>. Vschl.: Krieger<sup>80</sup>.

P ä d a g. S e m. s. 1/4. 10: Sem.-Kand.: DrBöhm, Dobbert, Jodka, DrJung, DrHennig, Schroeder, DrWischnewski.

\*) Das Schulgeld wird nur dann angegeben, wenn die Sätze von den üblichen (vgl. unter „Besoldungsverh.“) abweichen.

\*\*) Diese Zahl bezeichnet das Dienstjahr, von dem an das Dienstalter bei der Festsetzung der Zulagen gerechnet wird. Sie konnte nur bei den Anstalten hinzugefügt werden, deren Leiter unsere Bitte um Angabe dieses Jahres erfüllt haben.